

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Beschlussvorlage-Nr:
GVGa-0109/19

Beschlusstitel:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 für das "Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg" der Gemeinde Garz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
21.06.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Garz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand.

Es wird im Osten durch Wohnbebauung, im Norden, Süden und Westen durch Grünland begrenzt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Garz

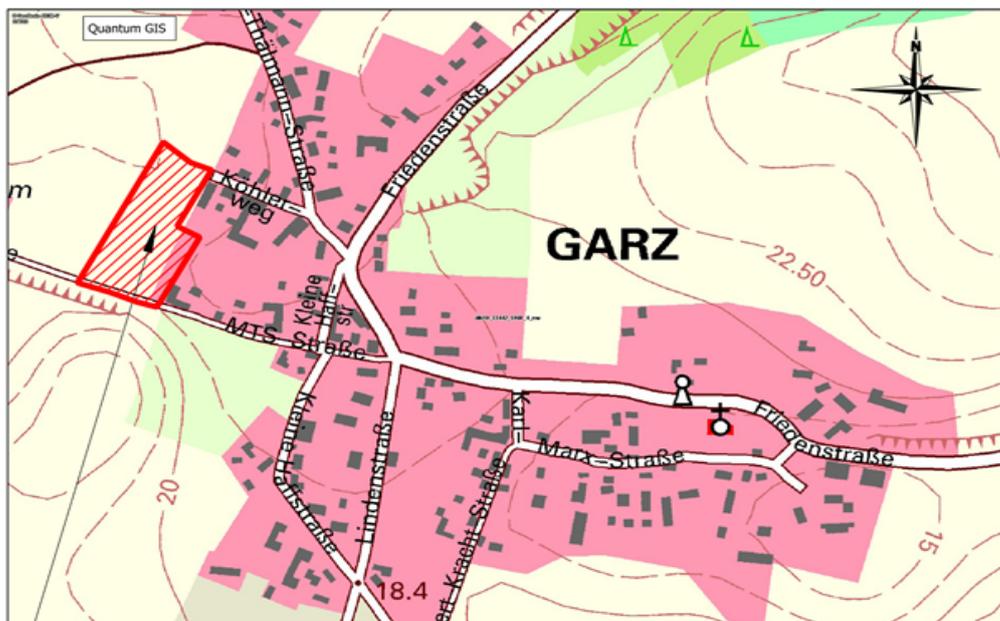
Flur 5

Flurstücke 308 teilweise, 309, 325 (geplante Wohngrundstücke) und 329 teilweise (Köhlerweg)

Flur 7

Flurstück 75/7 teilweise (MTS- Straße)

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 9.892 m².



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Garz für das "Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg"

2.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz in der Fassung von 08-2018 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Garz am mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.

3.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert am 13.12.2017 (GVOBl. M-V S. 331), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), beschließt die Gemeindevertretung Garz den Bebauungsplan Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS- Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

5.

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die vollständigen Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Garz	7	6		5			1

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVGa-0109/19)

Beschluss:

24.07.2019
SI/2019/258/027

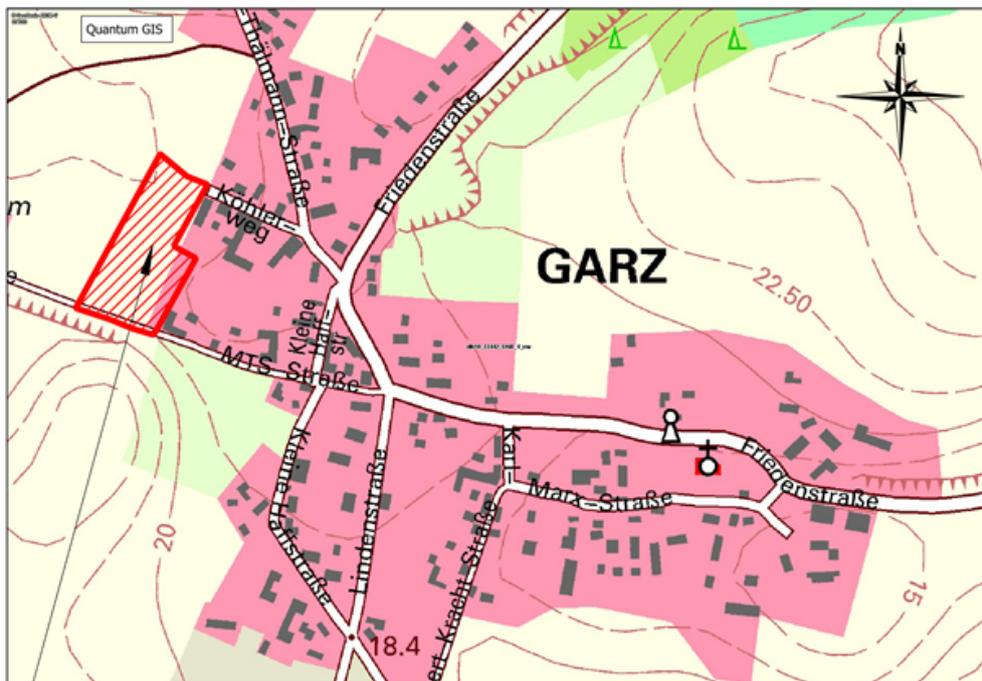
Gemeindevertretung Garz

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand.
Es wird im Osten durch Wohnbebauung, im Norden, Süden und Westen durch Grünland begrenzt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:
Gemarkung Garz
Flur 5
Flurstücke 308 teilweise, 309, 325 (geplante Wohngrundstücke) und 329 teilweise (Köhlerweg)
Flur 7
Flurstück 75/7 teilweise (MTS- Straße)

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 9.892 m².



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Garz für das „Wohngebiet zwischen MTS- Straße und Köhlerweg“

2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz in der Fassung von 08-2018 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Garz am mit folgendem Ergebnis geprüft:
Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.

3.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert am 13.12.2017 (GVOBl. M-V S. 331), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), beschließt die Gemeindevertretung Garz den Bebauungsplan Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS- Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

5.

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die vollständigen Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: GVGa-0109/19

Ja-Stimmen: 5

Mitwirkungsverbot: 1

GVGa-0109/19

ungeändert beschlossen

Renz

1. stellv. Bürgermeister

Siegel